

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	BSV Bauunternehmung GmbH
Standort	Gewerbeparkstraße 30, 51580 Reichshof
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4, 8.12.2 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -
Datum der Umweltinspektion	5. November 2024
Gesamtaufwand	12,5 (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	0,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz
- Abfallwirtschaft
- Wasserwirtschaft

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 9. Mai 2016, Az.: 67/12-40-G-04/2016-PV

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. nicht ordnungsgemäße Lagerung leerer Fässer</li> <li>2. fehlende Anpassung von Unterlagen aufgrund Umfirmierung</li> <li>3. nicht genehmigungskonforme Lagerung nicht gefährlicher Abfälle</li> </ol>
erhebliche Mängel:	
schwerwiegende Mängel:	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	--

**E) Sonstiges**

--	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.